

14543/J XXIV. GP

Eingelangt am 25.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Josef Jury
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Rufnummernunterdrückung bei Anrufen von der Polizei

Wenn unbescholtene Bürger einen Anruf von der Polizei erhalten, erscheint am Bildschirm des Mobiltelefons „Anonym“ beziehungsweise „Unbekannter Teilnehmer“. Begründet wird dies von Seiten des Ministeriums damit, dass die Rufnummernunterdrückung Kosten einspare. Außeracht gelassen wird jedoch die Problematik, dass betroffene Personen den anrufenden Beamten nicht zurückrufen können. Darüber hinaus ist es mittlerweile in der Bevölkerung Usus, bei anonymen Anrufern nicht mehr abzuheben, da oft Telefonstreiche, Meinungsumfragen oder andere Callcenter dahinterstecken.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

ANFRAGE

1. Warum melden sich Beamte Ihres Ressorts mit unterdrückter Nummer bei Bürgern?
2. Ist es richtig, dass die Rufnummernunterdrückung Kosten einspart?
3. Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Gibt es bereits Lösungsansätze, wie man künftig dieses Problem beheben kann?
5. Wenn ja, welche?
6. Wenn nein, warum nicht?